



# Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: [kirchbach@ktn.gde.at](mailto:kirchbach@ktn.gde.at) - homepage: [www.kirchbach.ktn.gv.at](http://www.kirchbach.ktn.gv.at) - DVR 001616

Zahl.: 5810/2017

Betr.: Bemessung der Tierseuchenfondsbeiträge 2017

## KUNDMACHUNG

Die Liste der für den Tierseuchenfonds beitragspflichtigen Besitzer mit Stückzahl und Tierarten liegt in der Zeit vom

**29. Mai bis 29. Juni 2017**

während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt Kirchbach (Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die für den Tierseuchenfonds beitragspflichtigen Tierbestände wurden aus der Veterinärdatenbank übernommen. Die Daten beinhalten alle am 15.01.2017 angeführten Rinderhalter mit ihrem Rinderbestand sowie den Bestand an Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag (Tierliste) erfasst sind.

Verändert sich der Tierbestand an beitragspflichtigen Tieren bis zu dessen Bekanntgabe an die beitragspflichtigen Tierbesitzer um mehr als 10 v.H., so können während der Kundmachungsfrist Anträge auf Berichtigung eingebracht werden.

Tierseuchenfondsbeiträge sind zu entrichten für:

Beitrag:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Pferde mit einem Alter über einem Jahr   | € 3,30 |
| b) Rinder älter als sechs Monate            | € 3,30 |
| c) Rinder bis sechs Monate                  | € 1,10 |
| d) Schweine über 20 kg. Lebendgewicht       | € 0,79 |
| e) Schafe und Ziegen älter als sechs Monate | € 0,79 |

Kirchbach, 29. Mai 2017



Der Bürgermeister

Hermann Jantschgi

Angeschlagen am: 29. Mai 2017

Abgenommen am: 30. Juni 2017